

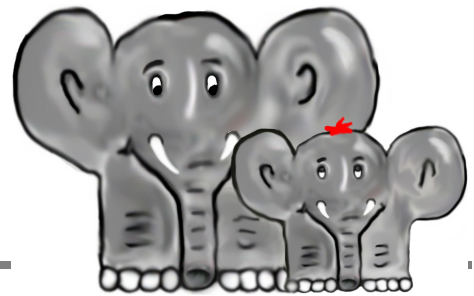
Chinderhuus Trampi GmbH

Erlenhofstrasse 48

4153 Reinach

061 461 15 38

ch.speiser@bluewin.ch



Betreuungsvertrag für feste Betreuungsplätze

Gemäß Richtlinien der kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) sowie den Grundlagenpapieren von der Chinderhuus Trampi GmbH wird zwischen dem Chinderhuus Trampi und den Eltern/dem Elternteil.

Name/Vorname:

Adresse: Wohnort

Tel. Privat..... Mobil Geschäft

E-Mail

Arbeitgeber:

folgender Betreuungsvertrag abgeschlossen (wird rechtlich als Mietvertrag angesehen):

Die/der Unterzeichnete meldet hiermit sein Kind

Name/Vorname: Geb. am:

für folgende Blockzeiten sowie Früh- und Spätdienste an, zu denen für das Kind ein Platz garantiert ist:

- | | | |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Montag
07.00 – 18.00 Uhr | <input type="checkbox"/> Frühdienst
06.30 – 07.00 Uhr | <input type="checkbox"/> Spätdienst I
18.00 – 19.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Dienstag
07.00 – 18.00 Uhr | <input type="checkbox"/> Frühdienst
06.30 – 07.00 Uhr | <input type="checkbox"/> Spätdienst I
18.00 – 19.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch
07.00 – 18.00 Uhr | <input type="checkbox"/> Frühdienst
06.30 – 07.00 Uhr | <input type="checkbox"/> Spätdienst I
18.00 – 19.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag
07.00 – 18.00 Uhr | <input type="checkbox"/> Frühdienst
06.30 – 07.00 Uhr | <input type="checkbox"/> Spätdienst I
18.00 – 19.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Freitag
07.00 – 18.00 Uhr | <input type="checkbox"/> Frühdienst
06.30 – 07.00 Uhr | <input type="checkbox"/> Spätdienst I
18.00 – 19.00 Uhr |

Eintrittsdatum: Kinderarzt:

Kosten: siehe separate Tarifordnung.

Die fest reservierten (gemieteten) Betreuungsplätze sind im Voraus, per Dauerauftrag, zahlbar und werden mit einer Monatspauschale vierteljährlich in Rechnung gestellt. Zusätzliche Tage gelten als flexible Betreuung. Diese werden sofort und bar bezahlt. Kinder können vom Krippenbesuch ausgeschlossen werden, wenn der Betrag nach Ablauf der Zahlungsfrist nicht bezahlt worden ist; der Betrag bleibt jedoch geschuldet.

Absenzen: Kann das Kind aus irgendwelchen Gründen nicht ins Chinderhuus Trampi kommt, bitten wir um Meldung bis spätestens 9 Uhr. Abwesenheitstage (z.B. wegen Krankheit, Unfall, Ferien etc.) werden normal in Rechnung gestellt, da der Krippenplatz für das Kind freigehalten wird.

Kündigung: Die Vertragsdauer beträgt im Minimum 9 Monate. Eine allfällige Kündigung kann erstmals nach Ablauf von 6 Monaten erfolgen. Zur Beendigung des Krippenvertrages muss eine schriftliche Kündigung mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist eingereicht werden. Es steht den Eltern frei, das Kind während der Kündigungsfrist nicht mehr zu bringen; die vertragsmässig abgemachte Leistung wird zum vollen Tarif trotzdem verrechnet. Da ein Kleinkind (bis 18 Monate) 1 1/3 Plätze belegt, sind diese Plätze für die Chinderhuus Trampi GmbH nicht kostendeckend. Wenn das Kind mindestens 24 Monate betreut wird, dann trägt das Chinderhuus Trampi die Mehrkosten. Wenn der Platz aber **vorher** gekündigt wird (gilt auch bei Teilkündigung), **dann werden diese Mehrkosten den Eltern nachträglich noch in Rechnung gestellt.**

Vertragsbestandteile: Das Krippenreglement und die Tarifordnung sind Bestandteile dieses Vertrages.

Informationspflicht: Die Eltern informieren die Krippenleitung bei Wechsel von Wohnsitz, Tel.-Nr. oder Arbeitgeber.

Datum:

Unterschrift(en) Eltern

Unterschrift Chinderhuus Trampi GmbH